

1. Neue Baugrenze



II. HINWEISE

1. Baugrenze entfällt



2. Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes



3. Vorhandene 20 KV-Freileitung ÜWU entfällt

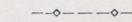


4. Bestehende Gebäude



5. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtswirksamen Bebauungsplanes

6. 20 KV-Mittelspannungskabel mit beiderseits 1,0 m Schutzstreifen



III. BEGRÜNDUNG

Im rechtswirksamen Bebauungsplan "Kleiner Brühl, Hirtenwiesen, Bleichwiesen" der Gemeinde Erlenbach ist eine 20 KV-Freileitung mit Schutzstreifen der Überlandwerk Unterfranken AG Würzburg eingezeichnet. Diese Leitung wurde zwischenzeitlich durch das Überlandwerk Unterfranken entfernt.

Die vorhandenen Baubeschränkungen sind somit aufgehoben.

Um eine wirtschaftlichere Bebauung im Bereich der Leitungsflächen zu ermöglichen, wurden die Baugrenzen erweitert bzw. neu festgesetzt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.9.1990 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 24.1.1991 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 25.3.1991 hat vom 23.4.1991 bis 24.5.1991 öffentlich ausgelegen. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 30.7.1991 die 3. Änderung des Bebauungsplanes vom 12.9.1991 in der Fassung vom 25.3.1991 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

30.9.1991
Datum



Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.10.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 12 BauGB.)

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

30.10.1991
Datum



GEMEINDE ERLENBACH

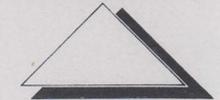
LANDKREIS ——— MAIN ——— SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

KLEINER BRÜHL HIRTENWIESEN BLEICHWIESEN

3. ÄNDERUNG

NORDEN



M. 1:1000

Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld Tel. 09391/5633		
Datum: 12.09.1990	gez. MARTIN	Blatt: 1
geändert: 25.03.1991	<i>Willi Müller</i>	